

RS UVS Steiermark 1998/08/10 30.12-39/98

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.08.1998

Rechtssatz

Die Gewerbeberechtigung für ein Adressenbüro berechtigt nicht zur Ausübung des Gewerbes der Arbeitsvermittlung (vgl. VwGH 20. 10. 1968, Zl. 1727/67).

Schlagworte

Berufungsverfahren Sache Spruch Konkretisierung Verfolgungsverjährungsfrist

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at